

Bebauungsplan 10.57/00
„Hotel zur Brücke von
Remagen“ in Remagen

Fachbeitrag Artenschutz

12. August 2014

Verfasser: Göppner Landschaftsarchitekten
Ahrentaler Str. 45
53489 Sinzig
Tel. 02642/5097
Fax 02642/5098
kontakt@goeppner.net



Bebauungsplan 10.57/00 „Hotel zur Brücke von Remagen“ in Remagen

Fachbeitrag Artenschutz

INHALT	Seite
1. Aufgabenstellung	3
1.1. Anlass des Vorhabens	3
1.2. Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3. Untersuchungsrahmen und Methodik.....	3
1.4. Aktuelle Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum.....	4
2. Vorkommen streng und vollzugsrelevanter besonders geschützter Arten im Untersuchungsraum.....	4
2.1. Datenauswertung	4
2.2. Faunistische Erfassung.....	6
2.2.1. Säugetiere.....	6
2.2.2. Vögel	7
2.2.3. Reptilien.....	8
3. Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	9
3.1. Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen	9
3.2. Baubedingte Wirkfaktoren	9
3.3. Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
3.4. Betriebsbedingte Wirkfaktoren	9
4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	10
5. Relevanzprüfung	11
5.1. Relevanzprüfung für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
5.2. Relevanzprüfung für vollzugsrelevante europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	25
6. Fazit	35
7. Quellen	36



1. Aufgabenstellung

1.1. Anlass des Vorhabens

Die Prime Propertier GmbH plant, mit dem Bebauungsplan 10.57/00 „Hotel zur Brücke von Remagen“ die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes SO 2 „Hotel“) und eines sonstigen Sondergebietes SO 1 „Museum“. Realisiert werden soll eine gebietsverträgliche Unterbringung von Einrichtungen zur Fremdenbeherbergung einschließlich betriebszugehöriger Nebeneinrichtungen. Das Museum ist bereits vorhanden.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher¹ und nationaler² Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Danach darf das Vorhaben bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen sowie bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindern. Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

1.3. Untersuchungsrahmen und Methodik

Das artenschutzrechtliche Schutzregime gemäß § 44f BNatSchG umfasst die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und diejenigen europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VogelSchRL), die in Deutschland heimisch sind.

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung sind in Rheinland-Pfalz nur diejenigen Arten zu bearbeiten, die in der für das OSIRIS-Kartierverfahren³ erstellten Liste „Vollzugsrelevante in Rheinland-Pfalz vorkommende Arten“ enthalten sind. Die übrigen in Rheinland-Pfalz vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44f BNatSchG unterliegen, werden hingegen grundsätzlich nicht artenschutzrechtlich untersucht. Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei Eingriffen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird.

Der Untersuchungsraum des vorliegenden *Fachbeitrages Artenschutz* entspricht dem Planungsraum des *Fachbeitrages Naturschutz*⁴. Außerdem werden die direkt angrenzenden Flächen mit betrachtet. Für den Untersuchungsraum erfolgte im Frühjahr 2013 eine faunistische Erfassung für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien. Ferner erfolgte eine Auswertung von Datenquellen⁵ bezüglich der im Bereich des Untersuchungsraumes real oder potenziell vorkommenden vollzugsrelevanten Arten. Für diese Arten werden dann

¹ Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Artikel 12, 13 und 16, Stand 20.11.2006. Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Artikel 5 bis 7 und 9, Stand 30.11.2009.

² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz – §§ 44 und 45, Stand 06.06.2013. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), Stand 21.01.2013.

³ www.naturschutz.rlp.de, Stand 04/2013.

⁴ Göppner Landschaftsarchitekten, Stand 12.08.2014.

⁵ webbasierte Daten aus ARTEFAKT, LANIS und Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, Stand 03/2013.



die projektbedingten Auswirkungen im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)⁶ beurteilt.

1.4. Aktuelle Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt am nordöstlichen Stadtrandbereich von Remagen, direkt am Rhein.

Im Bereich des Untersuchungsraumes befinden sich somit überwiegend Siedlungsflächen mit einer eingeschränkten Bedeutung für Tiere und Pflanzen. Lediglich die Gehölzbestände randlich der Brücke von Remagen besitzen eine mittlere Bedeutung für Tiere und Pflanzen. Der Flusslauf des Rheines ist eine wichtige, überregionale Zugroute und weist daher als Verbundfläche eine hohe Bedeutung auf.

2. Vorkommen streng und vollzugsrelevanter besonders geschützter Arten im Untersuchungsraum

2.1. Datenauswertung

In der Anwendung ARTeFAKT des LUWG⁷ werden für 11 km x 12 km Raster der Topographischen Karte Nr. 5409 Linz am Rhein, in dem der Untersuchungsraum liegt, insgesamt 318 Arten angegeben. Davon handelt es sich jedoch lediglich bei **103** um streng oder vollzugsrelevant besonders geschützte Arten [**Säugetiere:** Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) RL-RLP 2⁸, Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) RL-RLP 2, Breitflügel-fledermaus (*Eptesicus serotinus*) RL-RLP 1, Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) RL-RLP 1, Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) RL-RLP 2, Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) RL-RLP 3, Großes Mausohr (*Myotis myotis*) RL-RLP 2, Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) RL-RLP 3, Luchs (*Lynx lynx*) RL-RLP 0, Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) RL-RLP 2, Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) RL-RLP 3, Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) RL-RLP 1, Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) RL-RLP 3; **Vögel:** Baumfalke (*Falco subbuteo*) RL-RLP 2, Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) RL-RLP I(VG), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) RL-RLP 2, Blässhuhn (*Fulica atra*), Brandgans (*Tadorna tadorna*) RL-RLP II, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) RL-RLP 3, Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) RL-RLP 2, Feldschwirl (*Locustella naevia*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) RL-RLP 3, Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) RL-RLP 1, Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*) RL-RLP 3, Grauammer (*Emberiza calandra*), Graureiher (*Ardea cinerea*) RL-RLP 2, Grauspecht (*Picus canus*), Grünspecht (*Picus viridis*), Habicht (*Accipiter gentilis*) RL-RLP 3, Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) RL-RLP 2, Heidelerche (*Lullula arborea*) RL-RLP 3, Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kolkkrabe (*Corvus corax*) RL-RLP 0, Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Neuntöter (*Lanius collurio*) RL-RLP 3, Pirol (*Oriolus oriolus*) RL-RLP 3, Rauchschnalze (*Hirundo rustica*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*) RL-RLP 2, Rebhuhn (*Perdix perdix*) RL-RLP 3, Rotmilan (*Milvus milvus*) RL-RLP 3, Schleiereule (*Tyto alba*) RL-RLP 3, Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) RL-RLP 3, Schwarzmilan (*Milvus migrans*) RL-RLP 3, Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) RL-RLP 3, Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) RL-RLP II, Sperber (*Accipiter nisus*) RL-RLP 3, Steinkauz (*Athene noctua*) RL-RLP 2, Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) RL-RLP 3, Stockente (*Anas platyrhynchos*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Teichrohrsänger

⁶ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz, Stand 06.06.2013.

⁷ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS), Stand 03/2013.

⁸ RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, I(VG) = Vermehrungsgäste, II = Durchzügler, (neu) = nicht berücksichtigt in RL.



(*Acrocephalus scirpaceus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*) RL-RLP 3, Uhu (*Bubo bubo*) RL-RLP 0, Wachtelkönig (*Crex crex*) RL-RLP 1, Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) RL-RLP 3, Wanderfalke (*Falco peregrinus*) RL-RLP 1, Wasserralle (*Rallus aquaticus*) RL-RLP 3, Wendehals (*Jynx torquilla*) RL-RLP 3, Wespenbussard (*Pernis apivorus*) RL-RLP 3, Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) RL-RLP 3, Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) RL-RLP 4, Zippammer (*Emberiza cia*) RL-RLP 3, Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) RL-RLP 3; **Reptilien:** Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) RL-RLP 4, Westliche Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) RL-RLP 1, Zauneidechse (*Lacerta agilis*); **Amphibien:** Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) RL-RLP 4, Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) RL-RLP 3, Grasfrosch (*Rana temporaria*), Kamm-Molch (*Triturus cristatus*) RL-RLP 3, Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) RL-RLP 2, Kreuzkröte (*Bufo calamita*) RL-RLP 4, Laubfrosch (*Hyla arborea*) RL-RLP 2, Moorfrosch (*Rana arvalis*) RL-RLP 2, Springfrosch (*Rana dalmatina*) RL-RLP 2, Grünfrosch-Komplex (*Rana kl. Esculentata*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) RL-RLP 3; **Libellen:** Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) RL-RLP (neu); **Käfer:** Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*); **Tag- und Nachtfalter:** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nau-sithous*) RL-RLP 2, Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) RL-RLP 2, Schwarzer Bär (*Arctia villica*) RL-RLP 2; **Gliedertiere:** Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) RL-RLP 3; **Weichtiere:** Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) RL-RLP 1; **Rundmäuler und Fische:** Äsche (*Thymallus thymallus*) RL-RLP 1, Bachneunauge (*Lampetra planeri*) RL-RLP 2, Barbe (*Barbus barbus*) RL-RLP 2, Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) RL-RLP 1, Groppe (*Cottus gobio*) RL-RLP 2, Lachs (*Salmo salar*) RL-RLP 1; **Pflanzen:** Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) RL-RLP 1; **Moose:** Gewöhnliches Weißmoos (*Leucobryum glaucum*)], die somit weiter zu betrachten sind.

Für das 2 km x 2 km große Raster von LANIS⁹, in dem der Untersuchungsraum liegt, werden zwei Arten [Großes Mausohr (*Myotis myotis*) RL-RLP 2, Grünspecht (*Picus viridis*)] angegeben. Beide wurden auf der gegenüberliegenden Rheinseite im Landkreis Neuwied festgestellt. In den vier westlich, südwestlich, südlich und südöstlich angrenzenden ebenfalls 2 km x 2 km großen Rasterquadraten wurden insgesamt 11 Arten [Buntspecht (*Dendrocopos major*), Dohle (*Corvus monedula*) RL-RLP 3, Kranich (*Grus grus*) RL-RLP II, Kleiber (*Sitta europaea*), Kohlmeise (*Parus major*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*), Rotmilan (*Milvus milvus*) RL-RLP 3, Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) RL-RLP 3, Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)] ermittelt. Von diesen insgesamt 13 Arten sind 8 als streng und vollzugsrelevante besonders geschützte Arten (Großes Mausohr, Grünspecht, Kranich, Mäusebussard, Orpheusspötter, Rotmilan, Haselmaus, Hirschkäfer) weiter zu betrachten.

In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz¹⁰ werden für den Bereich des Untersuchungsraumes keine streng geschützten Pflanzenarten genannt.

In dem Fachbeitrag Artenschutz werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet. Mit Ausnahme von 29 Arten (**Säugetiere:** Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Haselmaus; **Vögel:** Blässhuhn, Flussuferläufer, Gelbspötter, Graureiher, Grünspecht, Nachtigall, Orpheusspötter, Pirol, Sperber, Stockente, Teichhuhn, Turmfalke, Turteltaube; **Reptilien:** Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse; **Nachtfalter:** Nachtkerzenschwärmer; **Weichtiere:** Gemeine Flussmuschel; **Rundmäuler und Fische:** Barbe, Lachs) finden sich im Untersuchungsgebiet für die übrigen oben aufgeführten Arten, aufgrund der

⁹ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) – Artennachweise in Rheinland-Pfalz, Stand 03/2013.

¹⁰ Biotopkartierung Rheinland-Pfalz, Stand 2009.



starken anthropogenen Überprägung des Untersuchungsraumes, keine geeigneten Lebensräume. Im Folgenden werden daher nur noch diese 29 genannten Arten weiter betrachtet.

2.2. Faunistische Erfassung

2.2.1. Säugetiere

Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde zur Erfassung der Fledermausfauna im Jahr 2013 (am 21.04., 01.05., und 09.05.2013) flächendeckend während trockener, relativ warmer und windstiller Nächte begangen. Dabei wurden mittels eines Batdetektors der Firma Pettersson D 240x Fledermausrufe heterodyn und zeitgedehnt hörbar gemacht, so dass die Vorkommen der Tiere kartiert werden konnten. Außerdem wurden die vorkommenden Bäume und Bauwerke auf geeignete Fledermausquartiere hin untersucht.

Zur Untersuchung von Haselmausvorkommen wurde Anfang Mai 2013 am Rand eines potenziellen Lebensraumes ein spezieller Haselmauskobel der Firma Schwegler angebracht. Dieser wurde einmal monatlich auf Spuren der Haselmaus hin untersucht (Nest, Nahrungsreste).



Abb. 1: Haselmauskobel randlich des vorhandenen Gebüsches.

Nachgewiesene Säugetierarten im Untersuchungsraum

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung Rote Liste		FFH-RL/ASVO	Status/Bemerkungen
		RL RLP	RL D		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3		IV / §§	Jagd entlang Gehölzstrukturen, ggf. Tagesquartier

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

FFH-RL = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie:

IV = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Bundesartenschutzverordnung:

§§ = streng geschützte Art, § = besonders geschützte Art.



Im Untersuchungsgebiet wurde an mehreren Stellen die Zwergfledermaus bei der Jagd entlang von Gehölzstrukturen beobachtet. Die Art jagt vorwiegend strukturgebunden. Dementsprechend scheint die große Freifläche im Untersuchungsgebiet keine besondere Bedeutung als Jagdhabitat zu besitzen, da von dort keine Beobachtungen existieren. Besetzte Quartiere konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Dennoch ist eine zeitweise Nutzung der Längsspalte unter dem Brückenkopf als Tagesquartier nicht auszuschließen.



Abb. 2: Nachweise der Zwergfledermaus bei der Jagd (roter Kreis) im Untersuchungsraum.

Die regelmäßige Kontrolle (einmal monatlich) des Anfang Mai 2013 angrenzend zu einem Brombeergebüsch im Süden des Untersuchungsgebietes ausgehängten Haselmauskobel auf Besiedlungsspuren dieser Art hin hat bis Ende Oktober 2013 keine Nachweise erbracht.

2.2.2. Vögel

Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2013 (am 22.04., 01.05. und 10.05.2013) flächendeckend kartiert, wobei während der morgendlichen Begehungen zum Zeitpunkt des Aktivitätsmaximums der Vögel alle visuellen (mit Unterstützung eines Fernglases Zeiss 10 x 56) und akustischen Wahrnehmungen (mit dem geschulten Gehör) von Vögeln artspezifisch notiert wurden.

Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsraum

In nachfolgender Tabelle werden die Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden.

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung Rote Liste		FFH-RL/ASVO	Status/Bemerkungen
		RL RLP	RL D		
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§	Nahrungsgast, Gehölze
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe
Elster	<i>Pica pica</i>			§	Nahrungsgast, Feldgehölz Rampe
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe
Grünling	<i>Chloris chloris</i>			§	Nahrungsgast, Gehölze
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		V	§	Nahrungsgast, Freifläche
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung Rote Liste		FFH-RL/ASVO	Status/Bemerkungen
		RL RLP	RL D		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	Nahrungsgast, Gehölze
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	II		Art. 4 (2) §	Überflieger, Rhein
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			§	Nahrungsgast, Freifläche
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	Nahrungsgast, Freifläche
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§	Brutvogel, Feldgehölz Rampe

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

VSR = Vogelschutzrichtlinie:

Art. 4 (2) = Art gemäß Artikel 4, Absatz 1 und 2.

Bundesartenschutzverordnung:

§§ = streng geschützte Art, § = besonders geschützte Art.

Im Rahmen von drei frühmorgendlichen Begehungen wurden insgesamt 16 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen, von denen acht Arten als Brutvögel des Feldgehölzes an der Rampe identifiziert wurden, sieben als Nahrungsgäste und eine Art, der Kormoran, als Überflieger am Rhein. Die Zuordnung der Statusangaben basiert auf Brutzeitbeobachtungen, wobei die Einschätzung eines Brutvorkommens sich am Verhalten und an den Lebensraumsansprüchen der jeweiligen Art orientiert.

Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich mit Ausnahme des Kormorans um häufige und weitverbreitete Arten, deren Populationen nach den Roten Listen weder bundes- noch landesweit gefährdet sind. Fast alle beobachteten Arten sind charakteristisch für Siedlungsgebiete, z.T. sind es ausgesprochene Kulturfolger, z.B. Amsel, Elster und Haussperling. Lediglich der gewässergebundene Kormoran sowie die Dorngrasmücke, die schwerpunktmäßig als Hecken- und Gebüschbrüter in offenen und halboffenen Landschaften vorkommt, bilden Ausnahmen.

2.2.3. Reptilien

Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2013 (am 22.04., 01.05. und 10.05.2013) während der sonnigwarmen Vor- und Nachmittagsstunden hinsichtlich des Vorkommens von Reptilien, insbesondere der Zaun- (*Lacerta agilis*) und Mauereidechse (*Podarcis muralis*), untersucht. Dabei konzentrierten sich die Untersuchungen auf die Gesteinsbiotop am Brückenkopf sowie den Bereich der Industriebrache und des Rheinufers.

Nachgewiesene Reptilienarten im Untersuchungsraum

Reptilienarten konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.



3. Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1. Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen

Die heutige Brachfläche unterhalb der neu errichteten Märkte an der Goethestraße soll auf etwa 1,9 ha als ‚sonstiges Sondergebiet SO 2 Hotel‘ und ‚sonstiges Sondergebiet SO 1 Museum‘ entwickelt werden. Die zulässige Grundfläche beträgt 7.300 m² und der obere Abschluss der baulichen Anlagen darf 79,6 m ü. NN (SO 2) nicht überschreiten. Die Erschließung erfolgt über den Bereich der bestehenden Rampe (ehemaliger Bahndamm) von der Straße „An der alten Rheinbrücke“ bis zu den Brückenresten. Im aufgeständerten Untergeschoß sind etwa 130 PKW-Stellplätze vorgesehen. Zudem sind neben der Zufahrt noch weitere 36 Stellplätze vorgesehen. Der vorhandene Fuß- und Radweg entlang des Rheinufer (Leinpfad) bleibt erhalten. Im östlichen und westlichen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Parklandschaft vorgesehen. Die Gebietsrandeingrünung erfolgt im Bereich der Gemeinschaftsstellplätze durch Anpflanzung von einer Strauchhecke entlang der Grundstücksgrenzen. Des Weiteren ist entlang der Zufahrt die Anpflanzung von 21 großkronigen Bäumen geplant. Innerhalb des Geltungsbereiches ist zudem die Erhaltung von vier jungen Bäumen randlich der südwestlichen Bebauungsplangebietsgrenze, einer Kastanie östlich des intakten Brückenbogens sowie einer älteren Birke und einem älteren Lebensbaum im nordwestlichen Bereich des Areals vorgesehen.

3.2. Baubedingte Wirkfaktoren

Zusätzliche bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen von Teillebensräumen streng und vollzugsrelevant besonders geschützter Arten sind nicht zu erwarten, da ausschließlich Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes in Anspruch genommen werden. Diese sind zudem stark anthropogen überprägt und weisen überwiegend nur ein eingeschränktes Artenspektrum auf.

Während der Bauzeit kann sich die Bautätigkeit (Schall, Erschütterungen, visuelle Störungen etc.) generell negativ vor allem auf das Brutverhalten von Vögeln auswirken und störepfindlichere Arten verdrängen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die angrenzend vorhandenen Supermärkte sowie den Fuß- und Radverkehr auf dem Rheinuferweg ist bei der Fauna des Untersuchungsraumes allerdings von einem gewissen Gewöhnungseffekt auszugehen. Daher sind insgesamt keine erheblichen Störungen zu erwarten.

Ferner sind Bodenverunreinigungen durch den Eintrag umweltgefährdender Bau- und Betriebsstoffe (z.B. Schmier- und Betriebsstoffe für Baustellenfahrzeuge) denkbar. Bei sachgerechtem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen sind negative Auswirkungen aber auszuschließen.

3.3. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch den geplanten Hotelneubau kommt es zu Flächenverlusten eines ehemaligen Industriegeländes, welches innerhalb des bebauten Stadtgebietes von Remagen liegt. Hierbei handelt es sich überwiegend um eine Kahlschlagfläche sowie eine Industriebrache, so dass nur in geringem Umfang Jagdhabitats von streng und vollzugsrelevanten besonders geschützten Arten anlagebedingt beansprucht werden. Diese sind zudem nicht von existenzieller Bedeutung. Insgesamt ist für die vorhandenen Tierarten im Untersuchungsgebiet keine Verringerung der Lebensraumeignung durch die geplanten Baumaßnahmen zu erwarten.

3.4. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Tötungen können durch den geplanten Hotelneubau weitgehend vermieden werden. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass für die geplanten größeren Glasfronten, eine Glasart mit geprüften Vogel-



schutzmuster (nachgewiesener Wirkungsgrad von >90 %) verwendet wird. Zudem muss das Glas reflektionsarm sowie nichtspiegelnd sein.

4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder vollzugsrelevanten europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kapitel 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

Verlegung der Bauphasen in konfliktarme Zeiten (M 1)

Rodungsmaßnahmen sowie Arbeiten im näheren Umfeld des Feldgehölzes (Böschungen des ehemaligen Eisenbahndammes) sind außerhalb der allgemeinen Brutzeit (Anfang März bis Ende August) durchzuführen. Am Rheinufer ist keine Beschränkung notwendig.

Erhalt von potenziellen Quartieren und Teillebensräumen (M 2)

Die tiefe Spalte unterhalb des intakten Brückenbogens, welcher außerhalb des Vorhabengebietes liegt, ist als potenzielles Quartier für Fledermäuse unverändert zu erhalten.

Reduzierung der Beeinträchtigung von Vögeln (M 3)

Für die geplanten größeren Glasfronten, ist eine Glasart mit geprüften Vogelschutzmuster (nachgewiesener Wirkungsgrad von >90 %) zu verwenden, das zudem reflektionsarm sowie nichtspiegelnd ist und dadurch einen Vogelschlag weitgehend vermeidet.



5. Relevanzprüfung

5.1. Relevanzprüfung für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Säugetiere

In nachfolgender Tabelle werden die Säugetierarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	S 1a	2	V
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	S 1b	1	G
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	S 1c	1	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	S 1d	2	2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	S 1e	3	V
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	S 1f	2	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	S 1g	3	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	S 1h	3	
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	S 2	3	V

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeverordnungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.



S 1a	Braunes Langohr
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und liegen meist innerhalb eines Radius von bis zu 1,5 km (max. 3 km) um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Im Winter kann die Art in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden, jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Ein Großteil des Winters wird vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren verbracht ¹¹ . Die Art ist vermutlich in allen Landesteilen vertreten ¹² . Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
S 1b	Breitflügel-Fledermaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km ² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 1-6,5 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Wochenstuben befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügel-Fledermaus ist ausgesprochen orts- und quartier-treu. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht ¹¹ . In Rheinland-Pfalz tritt die Art vorwiegend in den Niederungen auf. Vorkommen sind im Gutland, an Mosel, Nahe und Mittelrhein, in Teilen der westlichen Osthälfte, in der Pfalz und im südlichen Teil der Oberrheinebene bekannt ¹² . Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
S 1c	Fransenfledermaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

¹¹ www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de, Stand 05/2013.

¹² Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz, Stand 26.09.2008.



S 1c	Fransenfledermaus - Fortsetzung
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100-600 ha groß, die Kernjagdgebiete liegen meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen¹¹. Die Art ist vermutlich landesweit in Rheinland-Pfalz vertreten¹².</p> <p>Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
S 1d	Graues Langohr
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Als Jagdgebiete dienen siedlungsnahen heckenreichen Grünländern, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener landwirtschaftliche Gebäude. Ebenso werden Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder) genutzt, wobei große Waldgebiete gemieden werden. Die Tiere jagen bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen. Die individuell genutzten Jagdreviere sind 5-75 ha groß und liegen meist in einem Radius von bis zu 5,5 km um die Quartiere. Die Wochenstuben befinden sich ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen) auf geräumigen Dachböden. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen. Die Tiere überwintern von Oktober bis März als Einzeltiere in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden¹¹. Die Art ist vermutlich landesweit in Rheinland-Pfalz vertreten (Nachweise fehlen für die Westeifel sowie große Teile der Osteifel und des Westerwaldes)¹².</p> <p>Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
S 1e	Großer Abendsegler
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art gilt als typische Waldfledermaus. Als Jagdgebiete werden offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen, bevorzugt. In großen Höhen (10-50 m) jagen die Tiere über große Wasserflächen, Waldgebiete, Einzelbäume, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. Bei den saisonalen Wanderungen legt der Fernstreckenwanderer große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurück¹¹. In Rheinland-Pfalz liegen für die Art vor allem entlang der Flüsse, aber auch in Teilen von Pfälzer Wald, Saar-Nahe Bergland, Hunsrück, Westerwald und Taunus Nachweise vor¹².</p>	



S 1e	Großer Abendsegler - Fortsetzung
Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
S 1f	Rauhautfledermaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse. Als Jagdgebiete dienen vor allem Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 18 ha groß und können in einem Radius von 6-7 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Als Winterquartiere werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt. Als Fernstreckenwanderer legt die Art bei ihren saisonalen Wanderungen zwischen den Reproduktions- und Überwinterungsgebieten über 1.000 (max. 1.900) km zurück ¹¹ . In Rheinland-Pfalz liegen vereinzelt Nachweise der Art, u.a. im Mittelrheintal, vor ¹² .	
Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
S 1g	Wasserfledermaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von 100-7.500 m ² . Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Als Mittelstreckenwanderer legen die Tiere Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück ¹¹ . Nachweise der Art liegen in Rheinland-Pfalz im Hoch- und Idarwald, im Mittelrheintal, in der Oberrheinebene (mit Ausnahme Rheinhessens) und der Pfalz vor. Zur Zugzeit kommt die Art hauptsächlich entlang der großen Flüsse vor ¹² .	
Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	



S 1h	Zwergfledermaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Strukturreiche Landschaften und findet sich vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Bei den Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier werden meist geringe Wanderstrecken unter 50 km zurückgelegt ¹¹ . Die Art ist in Rheinland-Pfalz weit verbreitet und relativ häufig ¹² . Im Untersuchungsgebiet wurde die Zwergfledermaus bei der Jagd entlang der vorhandenen Gehölzstrukturen beobachtet. Besetzte Quartiere konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Dennoch ist eine zeitweise Nutzung der Längsspalte unter dem Brückenkopf als Tagesquartier jedoch nicht auszuschließen.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Erhalt von potentiellen Quartieren und Teillebensräumen (M 2).	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Des Weiteren können betriebsbedingte Tötungen durch die geplante Hotelnutzung ausgeschlossen werden.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Störungen des Jagdhabitats während der Bauzeit sind nicht als erheblich zu werten, da im Umfeld genügend gehölzbestandene Flächen am Rhein und in den angrenzenden Gärten vorhanden sind. Ferner erfolgt eine Aufwertung des Jagdhabitats durch die geplante Anlage des Parks westlich des Hotelgebäudes. Eine erhebliche Störung der Fledermausarten durch die geplanten Baumaßnahmen ist daher ausgeschlossen.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen.	



S 1	Fledermäuse – Fortsetzung
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input type="checkbox"/> treffen nicht zu	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 2	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)



S 2	Haselmaus
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz <p>Die Art bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, gut strukturierte Waldränder sowie gebüschreiche Lichtungen und Kahlschläge. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Die Art hat einen relativ geringen Aktionsradius (bis zu 2.000 m² große Reviere), in denen die Weibchen meist nur geringe Entfernungen von weniger als 50 m zurücklegen. Die Männchen können größere Ortswechsel (bis über 300 m in einer Nacht) vornehmen¹¹. Die Art ist in Rheinland-Pfalz landesweit, außer in waldarmen Teilen des Oberrheins und Rheinhessens vertreten¹².</p> <p>Bei der Haselmaus gelang kein Nachweis auf Besiedlungsspuren bei den Kontrollen des angrenzend zu einem Brombeergebüsch im Süden des Untersuchungsgebietes ausgehängten Haselmauskobel von Anfang Mai bis Ende Oktober 2013. Ein Vorkommen der Art im Bereich des Untersuchungsgebietes ist daher nicht zu erwarten.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Des Weiteren können betriebsbedingte Tötungen durch die geplante Hotelnutzung ausgeschlossen werden.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Eine erhebliche Störung der Art durch die geplanten Baumaßnahmen ist ebenfalls ausgeschlossen.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Eine Zerstörung potenzieller Quartiere durch die geplanten Baumaßnahmen ist sehr unwahrscheinlich, da im Zuge der faunistischen Erfassung 2013 keine Haselmaus festgestellt wurde.	



S 2	Haselmaus - Fortsetzung
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Reptilien

In nachfolgender Tabelle werden die Reptilienarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	R 1a		V
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	R 1b	4	3
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	R 1c		V

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:
 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:
 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

R 1a	Mauereidechse
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art bevorzugt offene, südexponierte, sonnenwarme Standorte, die weitgehend vegetationsfrei oder nur schütter bewachsen sind. Ursprüngliche Lebensräume sind Felsen, Abbruchkanten, Geröllhalden oder steinige Trockenrasen, sekundär auch an Steinmauern, Ruinen, Bahnanlagen, Uferbefestigungen, in Steinbrüchen oder Weinbergen. Standort-treue Art, die kleinräumige Reviere mit einer Flächengröße von 15-25 m ² nutzt. Innerhalb des Lebensraumes sind Ortswechsel bis zu 90 m (max. >1 km) möglich ¹¹ . In Rheinland-Pfalz konzentrieren sich die Vorkommen der Art auf die Talhänge von Rhein Mosel, Lahn, Ahr, Saar und Nahe ¹² . Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes kann jedoch im Bereich der Brückenreste nicht völlig ausgeschlossen werden.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	



R 1b	Schlingnatter
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz <p>Die Art bevorzugt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Sekundär werden auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen, Eisenbahndämme und Trassen von Hochspannungsleitungen genutzt. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt¹¹. In Rheinland-Pfalz hat die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt in den trocken-warmen Hanglagen der Flusstäler, dem Haardtrand und dem Nordpfälzer Bergland¹².</p> <p>Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes kann jedoch im Bereich der Brückenreste nicht völlig ausgeschlossen werden.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
R 1c	Zauneidechse
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz <p>Die Art bevorzugt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor; ferner auch in vom Menschen geschaffenen Lebensräumen wie Eisenbahndämmen, Straßenböschungen, Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Bei saisonalen Revierwechseln kann die Reviergröße bis zu 1.400 (max. 3.800) m² betragen. Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bis zu 100 m (max. 4 km) beobachtet werden¹¹. Die Art ist in Rheinland-Pfalz mit Ausnahme größerer, geschlossener Waldbestände landesweit vertreten¹².</p> <p>Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes kann jedoch im Bereich der Brückenreste und nicht völlig ausgeschlossen werden.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusam-	



R 1c	Zauneidechse – Fortsetzung
<p>menhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgseintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise.</p> <p>Ein bau- oder anlagebedingter Verlust von einzelnen Individuen ist sehr unwahrscheinlich, da im Zuge der faunistischen Erfassung im Frühjahr 2013 keine Reptilien festgestellt wurden. Betriebsbedingte Tötungen können ferner durch die geplante Hotelnutzung ausgeschlossen werden.</p>	
<p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Eine Störung von einzelnen Tieren ist sehr unwahrscheinlich, da im Zuge der faunistischen Erfassung im Frühjahr 2013 keine Reptilien festgestellt wurden und stellt auf der Ebene der Lokalpopulation auch keine erhebliche Störung dar.</p>	
<p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p>Eine Zerstörung potenzieller Quartiere durch die geplanten Baumaßnahmen ist sehr unwahrscheinlich, da im Zuge der faunistischen Erfassung im Frühjahr 2013 keine Reptilien festgestellt wurden.</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>	

Nachtfalter

In nachfolgender Tabelle werden die Nachtfalterarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Nachtfalterarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	N 1	2	V

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Nachtfalterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.



N 1	Nachtkerzenschwärmer
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz <p>Die Art kommt in sonnig-warmen, feuchten Lebensräumen vor. Besiedelt werden feuchte Hochstaudenfluren an Bächen und Wiesengraben, niedrigwüchsige Röhrliche, Kies- und Schuttfluren sowie lückige Unkrautgesellschaften an größeren Flussläufen. Als Sekundärstandorte werden Böschungen und Dämme, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, verwilderte Gärten sowie neu entstandene Brachflächen genutzt. Die Art ist ausgesprochen mobil und wenig standort-treu. Daher kann sie in kurzer Zeit neue Populationen bilden, aber auch an bekannten Flugplätzen plötzlich wieder verschwinden. Die Flugzeit der Falter reicht von Mai bis Juni. Die Raupen erscheinen ab Anfang Juli bis Ende August für wenige Wochen an den Futterpflanzen (Nachtkerzen, Weidenröschen und Blutweiderich) und verpuppen sich im Spätsommer in einer Erdhöhle. Dort überwintert die Puppe¹¹. Nachweise der Art liegen in Rheinland-Pfalz im Huns-rück-Nahe-Gebiet, der Pfalz, an der Mosel (Cochem), im Ahrtal und am Rhein (Kaub) vor¹².</p> <p>Bei der Art gelang zwar kein Nachweis, ein Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraumes ist jedoch potenziell als Nahrungsgast möglich.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflan-zungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusam-menhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgs-eintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Des Weiteren können betriebsbeding-te Tötungen durch die geplante Hotelnutzung ausgeschlossen werden.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungs-zeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Störungen des Nahrungshabitats während der Bauzeit sind nicht als erheblich zu werten, da am Rhein genügend Hochstaudenfluren vorhanden sind.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusam-menhang gewahrt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen.	



N 1	Nachtkerzenschwärmer - Fortsetzung
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<input type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen:	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Weichtiere

In nachfolgender Tabelle werden die Weichtiere aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Weichtiere

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	W 1	1	1

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Weichtiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

W 1	Gemeine Flussmuschel
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
Die Art kommt in Bächen und Flüssen mit klarem, schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat vor ¹¹ . Aktuelle Nachweise sind in Rheinland-Pfalz nicht bekannt, die Art kann in jedem Fließgewässer mit einer Gewässergüte besser als II vorkommen ¹² . Da der Rhein im Bereich des Planungsraumes lediglich eine Gewässergüte von II aufweist, ist ein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel eher unwahrscheinlich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	



W 1	Gemeine Flussmuschel – Fortsetzung
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG:	
Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise.	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Des Weiteren können betriebsbedingte Tötungen durch die geplante Hotelnutzung ausgeschlossen werden.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Eine erhebliche Störung der Weichtierart durch die geplanten Baumaßnahmen ist ausgeschlossen.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Fische

In nachfolgender Tabelle werden die Fische aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 7: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Fische

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	F 1a	2	
Lachs	<i>Salmo salar</i>	F 1b	1	1

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten Rundmäuler und Fische des Anhangs IV der FFH-Richtlinie beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.



F 1a	Barbe
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art lebt in sauerstoffreichen Fließgewässern mit sandigem oder kiesigem Bodengrund, der nach ihr genannten Barbenregion (Oberlauf von Flüssen). Zur Laichzeit (Mai bis Juli), zieht die Art in Schwärmen flussaufwärts. Die Abgabe der Eier erfolgt an flachen, kiesigen Stellen. Die Art überwintert in großen Gruppen unter Wurzeln oder an strömungsarmen Stellen der Flüsse. Es handelt sich um eine weit verbreitete Art ¹³ . Ein Vorkommen der Barbe ist im Rhein im Bereich des Planungsraumes möglich.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
F 1b	Lachs
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art ist ein anadromer Wanderfisch, der seine Wachstumsperiode im Meer verbringt und zum ablaichen in die Flüsse (Oktober bis Januar) zieht. Die Laichhabitate liegen in den Oberläufen der Äschen- und Forellenregion, in sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen mit einem guten Angebot an durchströmten Kiesarealen. Auch die Jungfische bevorzugen diese rasch strömenden, kühlen und sauerstoffreichen Gewässerabschnitte ¹¹ . In den rheinland-pfälzischen Wanderfischprojekt-Gewässersystemen Sieg, Saynbach, Ahr, Nette und Lahn sowie in Mosel und Rhein erfolgte der Nachweis der Art ¹⁴ . Ein Vorkommen des Lachses ist im Rhein als Durchzügler möglich. Geeignete Laichplätze sind im Bereich des Planungsraumes jedoch nicht vorhanden.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG:	
Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Des Weiteren können betriebsbedingte Tötungen durch die geplante Hotelnutzung ausgeschlossen werden.	

¹³ www.wikipedia.org, Stand 05/2013.

¹⁴ www.wasser.rlp.de, Stand 05/2011.



F 1	Fischarten - Fortsetzung
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Eine erhebliche Störung der Fischarten durch die geplanten Baumaßnahmen ist ausgeschlossen.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

5.2. Relevanzprüfung für vollzugsrelevante europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

In nachfolgender Tabelle werden die Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 8: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	V 1a		
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	V 1b	1	2
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V 1c	2	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V 1d		
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V 1e		V
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V 2a	3	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V 2b		
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V 2c		
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>	V 2d		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V 2e	3	V
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	V 3a	3	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V 3b		
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V 4		3

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = zurückgehend, Arten der Warnliste, II = Durchzügler.

RL D = Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend.



Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

V 1a	Blässhuhn
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer unterschiedlicher Ausprägung; Binnenseen, große und kleine Teiche, Altwasser und Sumpfgebiete, kleine Tümpel, Flüsse und breite Gräben, auch künstliche Stillgewässer wie beispielsweise Kiesgruben und städtische Gewässer, Teiche in Park- und Grünanlagen. Voraussetzung für die Ansiedlung sind Flachufer und Ufervegetation, gemieden werden nährstoffarme sowie rasch fließende Gewässer. In Rheinland-Pfalz gibt es nur wenige Vorkommen der Art, vor allem im Westerwald, entlang der Mosel und Nahe sowie entlang des Rheines¹⁵.</p> <p>Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes, am ehesten am Rheinufer, um einen potenziellen Nahrungsgast.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1b	Flussuferläufer
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Sandig-kiesige, vegetationsarme, aber auch mit Gehölzen bewachsene Flussufer, oft auf Flussinseln, seltener an Stillgewässern. In Rheinland-Pfalz sind aktuell keine Brutvorkommen bekannt. Sommernachweise liegen hauptsächlich für die Ahrmündung und am Oberrhein vor. Vor allem entlang der Flüsse, an Seen und Weihern, bei zunehmendem Bestandstrend, durchziehend¹⁵.</p> <p>Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes, am ehesten am Rheinufer, um einen potenziellen Nahrungsgast während des Durchzuges.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1c	Graureiher
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen¹¹. In Rheinland-Pfalz hat die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt am Rhein und seinen Nebenflüssen¹⁵.</p>	

¹⁵ Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz, Stand 26.09.2008.



V 1c	Graureiher - Fortsetzung
Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes, am ehesten am Rheinufer, um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1d	Stockente
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art kommt an stehenden und langsam fließenden Gewässern, soweit sie nicht durchgehend von Steilufern umgeben oder völlig vegetationslos sind, vor. In Rheinland-Pfalz ist die Art landesweit verbreitet, mit Schwerpunkt u.a. am Rhein ¹⁵ . Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes, am ehesten am Rheinufer, um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
V 1e	Teichhuhn
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art besiedelt Uferzonen und Verlandungsgürtel langsam fließender und stehender Gewässer. Uferseitige Pflanzenbestände bis hin zu dichtem Ufergebüsch werden bevorzugt. Besiedelt werden Seen, Teiche, Tümpel, Altarme und Abgrabungsgewässer, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer. Auf 1 ha Wasserfläche können bis zu 7 Brutpaare vorkommen ¹¹ . In Rheinland-Pfalz kommt die Art häufig im Auenbereich von Oberrhein und Mosel, sonst in nur geringer Dichte, aber relativ flächendeckend vor ¹⁵ . Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes, am ehesten am Rheinufer, um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Reduzierung der Beeinträchtigung von Vögeln (M 3)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise.	



V 1	Wasservogelarten – Fortsetzung
<p>Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Tötung von einzelnen Exemplaren im Zuge der Baumaßnahmen ist daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Tötungen von einzelnen Exemplaren werden ferner durch die o.g. geplanten Vermeidungsmaßnahme [Verwendung einer Glasart mit geprüften Vogelschutzmuster (nachgewiesener Wirkungsgrad von >90 %)] deutlich minimiert.</p>	
<p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Störung von einzelnen Tieren ist daher unwahrscheinlich und stellt auf der Ebene der Lokalpopulation auch keine erhebliche Störung dar.</p>	
<p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Arten gehen durch die geplanten Baumaßnahmen nicht verloren. Bei den Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich ferner nicht um essentielle Lebensräume der o.g. Vogelarten.</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 3 (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>	



V 2a	Gelbspötter
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art besiedelt mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und stark aufgelockertem durchsonntem Baumbestand. Bevorzugt in Weidenauenwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholzaufforstungen mittleren Alters, von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten und Rieselfeldlandschaften. Seltener in der Feldflur an Hecken, Buschsäumen Feldgehölzen, Pappelanpflanzungen sowie im Siedlungsbereich in Grünanlagen, Friedhöfen, Parklandschaften, Hofgehölzen mit Eichenbestand und verwilderten Obstgärten. In Rheinland-Pfalz sind Verbreitungsschwerpunkte die linksrheinischen Tieflagen des nördlichen Eifelrandes und des südlichen Rheinland-Pfalz¹⁵.</p> <p>Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 1b	Grünspecht
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art bevorzugt Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, lichte Wälder, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Brutreviere haben eine Größe zwischen 200-300 ha. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v.a. Buchen, Eichen, Weiden, Pappeln)¹¹. In Rheinland-Pfalz hat die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt, bei zunehmendem Bestandstrend, in klimatisch günstigen Tallagen und Hügelländern, u.a. im Mittelrheintal¹⁵.</p> <p>Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 2c	Nachtigall
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz	
<p>Die Art bevorzugt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Zumeist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2-2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha¹¹. In Rheinland-Pfalz kommt die Art nur in den unteren bis mittleren Höhenlagen (14 °C Sommertemperatur), überwiegend im Rhein-, Nahe- und Moseltal, bei generell rückläufigen Beständen, vor¹⁵.</p> <p>Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.</p>	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	



V 2d	Orpheusspötter
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art besiedelt trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer-Weißdorn-Gebüsch bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten; weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßböschungen und Bahndämmen; Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde. In Rheinland-Pfalz bevorzugt die Art der tieferen Lagen bis 300 m ü. NN ¹⁵ . Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 2e	Pirol
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappellwälder). Gelegentlich auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen. Ein Brutrevier ist zwischen 7-50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) angelegt ¹¹ . Siedlungsschwerpunkt der Art sind in Rheinland-Pfalz die Flusstäler, vor allem entlang des Rheins. Im südlicheren Rheinland-Pfalz hat er seine Hauptverbreitung. Er siedelt nur selten in Höhen bis 350 m ü. NN und in den rechtsrheinischen, niederschlagsreichen Regionen fehlt er ebenso wie in waldarmen Agrarlandschaften ¹⁵ . Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Verlegung der Bauphasen in konfliktarme Zeiten (M 1), Reduzierung der Beeinträchtigung von Vögeln (M 3).	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgsintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Tötung von einzelnen Exemplaren im Zuge der Baumaßnahmen ist daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Tötungen von einzelnen Exemplaren werden ferner durch die o.g. geplanten Vermeidungsmaßnahme [Verwendung einer Glasart mit geprüften Vogelschutzmuster (nachgewiesener Wirkungsgrad von >90 %)] deutlich minimiert.	



V 2	gehölbewohnende Vogelarten - Fortsetzung
<p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Störung von einzelnen Tieren ist daher unwahrscheinlich und stellt auf der Ebene der Lokalpopulation auch keine erhebliche Störung dar.</p>	
<p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Arten gehen durch die geplanten Baumaßnahmen nicht verloren. Bei den Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich ferner nicht um essentielle Lebensräume der o.g. Vogelarten.</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 1, M 3 (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>	



V 3a	Sperber
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art besiedelt abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt: halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4–7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit ¹¹ . In Rheinland-Pfalz ist die Art landesweit vertreten ¹⁵ . Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
V 3b	Turmfalke
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen werden bevorzugt. Selbst große Städte werden besiedelt, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Als Nahrungsgebiete werden Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen aufgesucht. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Nistkästen werden angenommen ¹¹ . In Rheinland-Pfalz ist die Art landesweit vertreten ¹⁵ . Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Reduzierung der Beeinträchtigung von Vögeln (M 3)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG: Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Tötung von einzelnen Exemplaren im Zuge der Baumaßnahmen ist daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Tötungen von einzelnen Exemplaren werden ferner durch die o.g. geplanten Vermeidungsmaßnahme [Verwen-	



V 3	Greifvogelarten - Fortsetzung
<p>dung einer Glasart mit geprüften Vogelschutzmuster (nachgewiesener Wirkungsgrad von >90 %)] deutlichminimiert.</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Störung von einzelnen Tieren ist daher unwahrscheinlich und stellt auf der Ebene der Lokalpopulation auch keine erhebliche Störung dar.</p>	
<p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Arten gehen durch die geplanten Baumaßnahmen nicht verloren. Bei den Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich ferner nicht um essentielle Lebensräume der o.g. Vogelarten.</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 3 (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>	



V 4	Turteltaube
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Vorkommen im Untersuchungsgebiet: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Art bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich eher selten, dann in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe ¹¹ . In Rheinland-Pfalz ist die Art flächendeckend, bei derzeit abnehmendem Bestand, verbreitet. ¹⁵ Bei der Art handelt es sich im Bereich des Untersuchungsraumes um einen potenziellen Nahrungsgast.	
Erhaltungszustand der lokalen Population:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel-schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unklar	
Darlegung der Betroffenheit der Arten	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Reduzierung der Beeinträchtigung von Vögeln (M 3)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gemäß § 44 BNatSchG:	
Bau-, Anlage- oder Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt und hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in <u>nicht</u> signifikanter Weise. Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Tötung von einzelnen Exemplaren im Zuge der Baumaßnahmen ist daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Tötungen von einzelnen Exemplaren werden ferner durch die o.g. geplanten Vermeidungsmaßnahme [Verwendung einer Glasart mit geprüften Vogelschutzmuster (nachgewiesener Wirkungsgrad von >90 %)] deutlich minimiert.	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. <input checked="" type="checkbox"/> Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Nester bzw. Brutplätze der o.g. Arten konnten im näheren Umfeld der geplanten Baumaßnahmen nicht festgestellt werden. Eine Störung von einzelnen Tieren ist daher unwahrscheinlich und stellt auf der Ebene der Lokalpopulation auch keine erhebliche Störung dar.	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Arten gehen durch die geplanten Baumaßnahmen nicht verloren. Bei den Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich ferner nicht um essentielle Lebensräume der o.g. Vogelarten.	



V 4	Turteltaube - Fortsetzung
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> treffen zu	(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input type="checkbox"/> treffen nicht zu	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: M 3	(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

6. Fazit

Die Prime Propertier GmbH plant, mit dem Bebauungsplan 10.57/00 „Hotel zur Brücke von Remagen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Hotels auf der Restfläche unterhalb der neu errichteten Märkte an der Goethestraße zu schaffen. Hierbei sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 44 und 45) zu beachten. Relevante Arten sind neun Säugetier-, drei Reptilien-, eine Nachtfalter-, eine Weichtier-, zwei Fisch- und dreizehn vollzugsrelevante Vogelarten.

Ungeachtet der mit der Projektrealisierung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft (siehe Fachbeitrag Naturschutz¹⁶), kommt es infolge der geplanten Baumaßnahmen bei den nachgewiesenen bzw. potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden streng geschützten Arten und vollzugsrelevanten besonders geschützten Vogelarten nur zu geringfügigen Beeinträchtigungen, welche unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllen.

Aufgestellt Sinzig, 12. August 2014

¹⁶ Göppner Landschaftsarchitekten, Stand 12.08.2014.



7. Quellen

Amtsblatt der Europäischen Union (2006)

Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006.

Amtsblatt Europäischen Union (2009)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30.11.2009.

Bundesgesetzblatt, S. 95 (2013)

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV).

Bundesgesetzblatt, S. 1482 (2013)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG.

Göppner Landschaftsarchitekten (2014)

Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan 10.57/00 „Hotel zur Brücke von Remagen“ in Remagen.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2010)

ARTEFakt – Arten und Fakten, Benutzerhandbuch.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2008)

Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2011)

Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2008)

Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz.

Schweizerische Vogelwarte Sempach (2012)

Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (2013)

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS).

OSIRIS-Kartierverfahren (2013)

Liste der vollzugsrelevanten in Rheinland-Pfalz vorkommende Arten.

www.bfn.de WISIA Online (2013)

Wissenschaftliches Informationssystem für internationalen Artenschutz.

www.wikipedia.org, Stand 2013.

Lebensraumbeschreibung der Barbe.



www.wasser.rlp.de, Stand 2011.

Wanderfischprogramm Rheinland-Pfalz.

